



## Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025

Einbringer/in 20 Amt für Finanzen	Datum 06.11.2025
--------------------------------------	---------------------

geplante Beratungsfolge	geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.11.2025

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen für die Haushaltjahre 2025 und 2026.

### Sachdarstellung

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung für die Haushaltssatzung 2025/2026 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält neben konkreten Zurückstellungen von Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen auch Auflagen, die keine konkreten Maßnahmen betreffen und nicht explizit beziffert sind.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Oberbürgermeister mit Wirkung zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 gemäß § 51 Absatz 1 KV M-V Maßnahmen ergreift, die im Jahr 2025 und 2026 eine möglichst sparsame an dem Grundsatz der Unaufschiebbarkeit orientierte Haushaltsdurchführung im laufenden Bereich sicherstellen. [...] Dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sind die Maßnahmen [...] zeitgleich zur Kenntnis zu geben.“

Mit der am 14.05.2025 ausgefertigten und am 15.05.2025 in Kraft getretenen Rundverfügung zur Haushaltssführung 2025 hat der Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die den Forderungen der Rechtsaufsicht gerecht wird. Die Haushaltssperre wurde zunächst bis zum Ablauf des 31.08.2025 festgesetzt und unterliegt einem Verlängerungsvorbehalt. Dies allein genügt jedoch voraussichtlich nicht, um die geplanten Jahresdefizite derart zu verbessern, dass der Haushaltshaushalt 2025 noch erreicht werden kann.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Oberbürgermeister dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zum 15. November 2025 über den Haushaltsvollzug berichtet und auf dieser Basis eine Prognose zum 31. Dezember 2025 vorlegt. Der Bericht hat neben der Darstellung der bereits ergriffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen einschließlich ihrer Wirkung in Abhängigkeit von der Prognose auch darzustellen, welche weiteren Maßnahmen

vorgesehen sind, um den für das Jahr 2026 und den Finanzplanungszeitraum geplanten hohen Defiziten effektiv zu begegnen.“

Um dieser Anordnung nachzukommen, wurden im Bereich der laufenden Verwaltung Veränderungen durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 22.06.2025 vorgenommen. Darüber hinaus wurden innerhalb der Verwaltung die in den Anlagen 1 (laufender Bereich) und 2 (investiver Bereich) dargestellten weiteren Veränderungsvorschläge erarbeitet. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um freiwillige Leistungen, die zukünftig nicht mehr oder in reduziertem Umfang angeboten werden sollen. Dies begründet sich, wie die vorgenannten Darstellungen, in der rechtsaufsichtlichen Entscheidung.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Die Möglichkeit der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in einem der finanziellen Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang bleibt [...] unberührt. Der Anteil der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist jedoch mit der sich deutlich verschlechternden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bei Weitem nicht vereinbar. Mit Blick darauf, dass auch zum Ende des Finanzplanungszeitraum kein Haushaltssausgleich aufgezeigt werden kann, ist die Stadt dringend gehalten, jegliche Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen und den Anteil der freiwilligen Leistungen einschließlich der dafür vorgehaltenen Stellen konsequent auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.“

Die in den Anlagen aufgeführten Veränderungsvorschläge führen zu einer Verbesserung der geplanten Jahresergebnisse 2025 und 2026, sind jedoch nicht auskömmlich, um der gesetzlichen Forderung des Haushaltssausgleichs (§ 43 Abs. 6 KV M-V) zu genügen. Insofern stellen sie lediglich kurzfristig umsetzbare Maßnahmen dar und sind nicht mit einem Haushaltssicherungskonzept oder einer Haushaltskonsolidierung gleichzusetzen.

Die von der Verwaltung bereits vorgenommenen sowie die durch die Bürgerschaft zu beschließenden Veränderungen sind der Rechtsaufsicht spätestens zum 15.11.2025 mitzuteilen. Ausgehend von der Prognose per 31.12.2025 und den für 2025 dargestellten Maßnahmen, kann das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die für das Haushaltssjahr 2026 bereits vorliegende rechtsaufsichtliche Entscheidung jedoch abändern.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„In Abhängigkeit von der weiteren Haushaltsentwicklung im Jahr 2025 und der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und in Abhängigkeit von dem zum 15. November 2025 vorzulegenden Bericht und der Prognose [...] zur Haushaltssicherung ggf. noch zu ergreifender Maßnahmen behält sich das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vor, zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechende Anordnung [...] für das Jahr 2026 zu ändern bzw. zu ergänzen. Für den Fall, dass die von der Stadt in Abhängigkeit von der Prognose vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem für das Jahr 2026 geplanten hohen Defizit effektiv zu begegnen, kommt ergänzend insbesondere eine Verbesserungsvorgabe in Betracht.“

Es kann derzeit nicht vorhergesagt werden, wie diese Verbesserungsvorgabe ausgestaltet wird, sodass sowohl von einer pauschalen Sperre in Höhe von X Mio. EUR (insbesondere im freiwilligen Bereich) als auch von Eingriffen in konkrete Positionen ausgegangen werden muss. Insbesondere bei letzterem hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald kaum mehr die Möglichkeit, eigenständig über die Umsetzung von Maßnahmen zu entscheiden.

Zu beachten ist, dass diese Beschlussvorlage keinen Nachtragshaushalt und keinen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025/2026 darstellt. Die technische Umsetzung in der Finanzsoftware erfolgt im Amt für Finanzen. Bei zukünftigen Auswertungen (z. B. Haushaltsanalyse, Jahresabschluss), werden die Veränderungen in der Gesamtermächtigung ersichtlich sein. Hierfür ist es nicht erforderlich, den Haushaltsplan

anzupassen oder die Haushaltssatzung neu zu erlassen. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde ist nicht einzuholen, wenngleich der Beschluss mit seinen Anlagen dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Verfügung zu stellen ist.

*In der Versionierung wurden die Anlagen in aktualisierter Fassung angefügt. Zu beachten ist, dass die ursprünglich für 2025 vorgesehenen Veränderungen in großem Umfang nicht mehr zur Beschlussfassung vorliegen. Um die bereits vorliegenden Änderungsanträge in ihrer Nummerierung beibehalten zu können, wurden die Zeilen ohne Veränderungen nicht gelöscht. Alle betragsmäßig vorgenommenen Aktualisierungen sind grau hinterlegt. Ebenso sind Zeilen, die weder in 2025 noch 2026 Änderungen nach sich ziehen, gänzlich ausgegraut.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?		HHJahr	
Ergebnishaushalt	Ja		2025 ff.	
Finanzaushalt	Ja		2025 ff.	
Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €	
1 diverse		s. Anlage 1 und 2		
HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €	
1				
HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €		
1				
Folgekosten (Ja oder Nein)?				
HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1				

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

### **Begründung:**

### **Anlage/n**

- 1 Anlage 1\_Erträge und Aufwendungen öffentlich
- 2 Anlage 2\_Investitionen öffentlich



## Veränderungsliste zum Haushaltspol 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen/Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
					Teilsumme	- 4.973.500	- 4.953.200	- 5.360.800	- 3.757.000			20.300	1.603.800
1	01	11102	Beauftragtenbüro	54159000	Zuschüsse für Psychosoziales Zentrum "Mole"	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	keine Anpassung an Bedarf in 2025	A	-	-
2	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50130000	funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen; monatlicher Sockelbetrag Mandatsträger	- 430.000	- 430.000	- 430.000	- 180.000	Rückkehr zum Stand vor der Anpassung 2024 ab 2026	A	-	250.000
3	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50130000	Entschädigung Betreuungskosten	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 1.500	Anpassung an Antragslage ab 2026	A	-	1.500
4	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50190000	Verdienstausfallentschädigungen	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 1.000	Anpassung an Antragslage ab 2026	A	-	1.000
5	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Schönwalde I / Südstadt	- 10.800	- 10.800	- 10.800	- 5.400	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	5.400
6	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Innenstadt	- 18.800	- 18.800	- 18.800	- 9.400	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	9.400
7	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Friedrichshagen	- 5.200	- 5.200	- 5.200	- 2.600	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	2.600
8	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Schönwalde II / Gr. SW	- 9.700	- 9.700	- 9.700	- 4.900	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	4.800
9	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Eldena	- 6.200	- 6.200	- 6.200	- 3.100	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	3.100
10	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Wieck / Ladebow	- 5.700	- 5.700	- 5.700	- 2.900	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	2.800
11	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Ostseeviertel	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 4.000	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	4.000
12	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Riems	- 5.400	- 5.400	- 5.400	- 2.700	Halbierung des OTV-Budgets in 2026	A	-	2.700
13	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	56131000	Dienstreisen der Bürgerschaftsmitglieder	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 12.000	Reduzierung des Budgets in 2026; keine größeren Reisen in Planung	A	-	3.000
14	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	5691000	Fraktionszuwendungen Entgelte Fraktionsgeschäftsführer*innen	- 490.000	- 490.000	- 520.000	- 400.000	Anpassung an Antragslage in 2026 Der tatsächliche Bedarf ist niedriger als in der Planung angenommen.	A	-	120.000
15	02	11200	Personal	56190000	Employer Branding	- 56.500	- 56.500	- 59.000	- 25.000	ab 2026: - Wegfall finanzielle Unterstützung Teamtag - Wegfall finanzielle Ausstattung Weihnachtsfeier - Reduzierung Ansatz Weihnachtsgeschenke vom Arbeitgeber - Reduzierung Ansatz Würdigung besondere persönliche Anlässe	A	-	34.000
16	04	11402	Liegenschaften	44113000	Pachten Gärten umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 a UStG	117.000	117.000	117.000	117.000	Erhöhung der Pachteinnahmen ab 2026 (Kleingärten) von 0,08 EUR/m <sup>2</sup> auf 0,1776 EUR/m <sup>2</sup> ab 2026	E	-	-
17	06	55100	Öffentliche Grünanlagen mit Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspiele	52360000	Unterhaltung der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 50.000	Unterhaltung der Spielplätze - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A	-	50.000

## Veränderungsliste zum Haushaltspol 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen/Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
18	07	12201	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben	54190000	Zuschuss an Sonstige - Neugeborenenprämie	- 45.000	- 45.000	- 45.000		Neugeborenenprämie - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		45.000
19	07	12201	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben	54191000	Umzugskostenbeihilfe, Förderung Hauptwohnsitz	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 100.000	Umzugskostenbeihilfe - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		100.000
20	07	35101	Kultur- und Sozialpass	54190000	Zuschuss Kultur- und Sozialpass	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 30.000	Kultur- und Sozialpass (KUS)	A		30.000
21	09	21101	Grundschule Karl-Krull	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 3.300	- 3.300	- 3.100		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		3.100
22	09	21102	Grundschule Martin Andersen Nexö	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 3.500	- 3.500	- 3.500		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		3.500
23	09	21103	Grundschule Greif	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 2.900	- 2.900	- 3.000		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		3.000
24	09	21104	Grundschule Erich-Weinert	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 3.200	- 3.200	- 3.100		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		3.100
25	09	21105	Grundschule Käthe-Kollwitz	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 3.600	- 3.600	- 3.600		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		3.600
26	09	21501	Regionalschule Ernst-Moritz-Arndt	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 4.400	- 4.400	- 5.000		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		5.000
27	09	21502	Regionalschule Caspar David Friedrich	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 4.900	- 4.900	- 5.500		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Veraltungsvorschlag zur Haushaltspol 2025/2026	A		5.500

## Veränderungsliste zum Haushaltplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen/Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
28	09	21701	Friedrich Ludwig Jahn Gymnasium	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 7.000	- 7.000	- 6.900		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltplanung 2025/2026	A		- 6.900
29	09	21701	Abendgymnasium	52451200	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 400	- 400	- 400		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltplanung 2025/2026	A		- 400
30	09	21702	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 7.100	- 7.100	- 7.200		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltplanung 2025/2026	A		- 7.200
31	09	21801	Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer	52451000	zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel	- 6.100	- 6.100	- 6.400		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung ab 2026 auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltplanung 2025/2026	A		- 6.400
32	09	27300	Förderung der sonstigen Volksbildung	54190000	Zuschüsse Miete Jugendkunstschule u. Betriebskosten	- 141.600	- 141.600	- 141.600	- 120.000	Miet- und Betriebskostenzuschuss Jugendkunstschule - keine tatsächliche Kürzung, nur Anpassung an Mietvertrag von 2024	A		- 21.600
33	09	27300	Förderung der sonstigen Volksbildung	54191000	Zuschüsse Sachkosten Jugendkunstschule	- 13.000	- 13.000	- 17.000	- 13.000	Verzicht auf Förderung einer zweiten FSJ-Stelle im 2. Halbjahr 2026 in der Jugendkunstschule	A		- 4.000
34	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	52480000	Nebenkosten eigene Veranstaltungen	- 25.500	- 25.500	- 25.500	- 8.600	2026: Wegfall Sachkosten Erinnerungskultur/Reduzierung Projekt Fischerteppiche	A		- 16.900
35	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	52481000	Nebenkosten eigene Veranstaltungen: Kunst in der Stadt	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 4.000	Reduzierung des Angebotes ab 2026	A		- 1.000
36	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54159000	Zuschüsse Projekte mit Dritten	- 38.000	- 38.000	- 38.000	- 26.700	2026: evtl. Wegfall Polenmarkt (hier mit 5.000 EUR berücksichtigt)	A		- 11.300
37	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54190000	Sonstige Projektförderung Vereine	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 2.000	2026: nur Zuschuss an Artcube für Betreibung des Kunstkubus'	A		- 8.000
38	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54190000	Zuschuss allgemeine Kulturförderung	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 15.000	2026: nur Förderung Falldahaus/ 6.000,- EUR Reserve für Vereinsprojekte	A		- 5.000
39	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	56291000	Honorare u. ä. für eigene Veranstaltungen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 3.000	Reduzierung des Angebotes der Kulturnacht	A		- 1.000
40	09	33100	Zuschüsse für Vereine/Selbsthilfegruppen	54190000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 76.200	- 76.200	- 76.200	- 76.200	Personalkosten-Zuschüsse verbleiben, Seniorensportverein 6 TEUR, Geschäftsführung DKS/ päd. Ltg. 28,2 TEUR (34.200 EUR) verbleiben	A		

## Veränderungsliste zum Haushaltspol 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen/Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026		
41	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	52490000	Sachleistungen und Verbrauchsmittel AG Kinderfreundliches Greifswald	-	1.000	-	1.000	-	1.000	keine Kürzung Sachkosten AG Kinderfreundliches Greifswald	A	-	
42	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschuss Jugendclub Riems	-	40.000	-	19.700	-	40.000	Wegfall Personalkostenzuschuss Jugendclub Riems - wird zur Zeit nicht durchgeführt; 2025: Mittel als Deckungsquelle für Maßnahme HSG Hainstraße (s. lfd. Nr. 14 Anlage 2)	A	20.300	40.000
43	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschüsse Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 KJFG	-	375.000	-	375.000	-	445.000	5 % pauschale Kürzung (bisher keine Prüfung durch Träger) / Kürzung in der Sachkostenförderung; Personalkosten bleiben ausfinanziert; Träger wurden aufgefordert, Einsparungspotentiale mitzuteilen.	A	-	45.000
44	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschüsse für Jugendarbeit - Medienpädagogik	-	35.000	-	35.000	-	35.000	Streichung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist denkbar; Höhe der Einsparung abhängig davon, ob und wann die Förderung der Stelle Medienpädagogik eingestellt werden soll	A	-	35.000
45	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54191000	Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendarbeit	-	14.000	-	14.000	-	14.000	Wegfall institutionelle Förderung Jugendarbeit Kinder- und Ferienverein und Pfadfinder ab 2026	A	-	4.000
46	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	56290000	Straßensozialarbeit	-	330.000	-	330.000	-	340.000	Anpassung an Antragslage ab 2026 - Personal- und Sachkosten Straßensozialarbeiter (Internationaler Bund); Es soll versucht werden, Synergieeffekte zwischen TAKT und Strasos zu finden, um Mittel einzusparen.	A	-	30.000
47	09	36601	Freizeitzentrum Takt	54190000	Zuschuss Freizeitzentrum Takt	-	146.000	-	146.000	-	146.000	10 % pauschale Kürzung ab 2026 (bisher keine Prüfung durch Träger); Es soll versucht werden, Synergieeffekte zwischen TAKT und Strasos zu finden, um Mittel einzusparen.	A	-	6.000
48	09	36603	Schönwalder Begegnungszentrum "Schwalbe"	54192000	Zuschuss Personalkosten Hausmanager (Schwalbe)	-	47.500	-	47.500	-	50.000	keine pauschale Kürzung	A	-	-
49	09	42100	Förderung des Sports	54190000	Zuschuss Liegegebühren	-	20.000	-	20.000	-	20.000	Kürzung der Erstattung der Liegegebühren an die Wassersportvereine ab 2026 (von 50 % auf 25 %)	A	-	10.000
50	DWER	Div.	Div.	52313000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	2.181.000	-	2.181.000	-	2.448.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hochbau) - Reduzierung auf das Notwendige ab 2026	A	-	648.000

## Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Investitionen

Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung USK	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Info an Politik	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
					<b>Telisumme</b>	<b>- 2.675.000</b>	<b>- 2.675.000</b>	<b>- 4.455.000</b>	<b>- 2.637.500</b>			- 20.300	<b>1.817.500</b>
1	04	21106	Neue Grundschule	09610000	Anlagen im Bau - Hochbau Interimslösung Schulzentrum	- 250.000	- 250.000	-	-	Wegfall der Interimslösung als Kauf; beschlossen ist eine Anmietung	A	-	-
2	06	54100	Gemeindestrassen	04100000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	-	-	- 350.000	- 150.000	Verschiebung geplanter Maßnahmen nach 2027 ff. (u. a. Durchlass Osnabrücker Straße, Helmstädter Berg, Holzstraße)	A	-	200.000
3	06	54100	Gemeindestrassen	09610000	Wartehäuschen Bushaltestellen	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 40.000	2026 Streichung von einem Unterstand (20 TEUR)	A	-	20.000
4	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung	- 220.000	- 220.000	- 360.000	- 140.000	2026: Reduzierung des Planansatzes für die LSA Stralsunder Straße/Ladebower Chausee von 300 TEUR um 220 TEUR auf 80 TEUR	A	-	220.000
5	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	LSA Anklamer Str./Brinkstr.	- 100.000	- 100.000	- 600.000	-	Planung muss in 2025 verbleiben, bauliche Umsetzung wird nach 2027 verschoben.	A	-	600.000
6	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Verlängerung Herrenhufenstraße	- 30.000	- 30.000	- 120.000	- 120.000	Verschiebung von 30 TEUR aus 2025 nach 2026 für Planungsleistungen angedacht; es erfolgt eine Ermächtigungsübertragung von 2025 nach 2026, daher keine Anpassung in den Planansätzen; es erfolgt nur der Beschluss über die zeitliche Verschiebung.	A	-	-
7	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Sanierung Straßen (investiv)	- 800.000	- 800.000	- 1.000.000	- 800.000	Sanierung im investiven Bereich gem. Straßenzustandsbericht und Liste sanierungswürdiger Straßen und Wege  Reduzierung des Ansatzes in 2026 um 200 TEUR	A	-	200.000
8	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Sanierung Geh- und Radwege (investiv)	- 600.000	- 600.000	- 600.000	- 500.000	Reduzierung der Ansätze  2026 - 2027: jeweils 100 TEUR  2028: 1.000 TEUR (Verschiebung der Maßnahme Treidelpfad)	A	-	100.000
9	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Herstellung neuer Bushaltestellen für das Linienverkehrsnetz	- 585.000	- 585.000	- 1.130.000	- 880.000	Planung für die Umgestaltung der Bussteige ZOB sollte in 2025 erfolgen, die bauliche Umsetzung kann nach 2027 verschoben werden. (Allerdings möchten die Verkehrsbetriebe eine schnelle Umsetzung, da ein Ausstieg aus den hinteren Bustüren aktuell nicht möglich ist.)  2026: Verschiebung Bau auf 2027 (730 TEUR)	A	-	250.000
10	06	54100	Gemeindestrassen	09620000	Straßenentwässerung	- 15.000	- 15.000	- 220.000	-	Verschiebung nach 2027 ff.  2026: Bau Ersatz maroder Sammelleitung Straßenentwässerung Gützkower Landstraße	A	-	220.000
11	06	54600	Kommunale Parkeinrichtungen	04900000	Parkscheinautomaten	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 7.500	Reduzierung in 2026 um 50 % entspricht einem Parkscheinautomaten	A	-	7.500
12	09	27200	Stadtbibliothek	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze	- 23.000	- 23.000	-	-	kein Wegfall der Maßnahme "Umbau Foyer"	A	-	-

## Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Investitionen

Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung USK	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Info an Politik	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026	
13	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	08220000	Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze	-	6.300	-	6.300	-	Wegfall Schaffung von Jugendorten (Container) in 2025; Mittel als Deckungsquelle für Maßnahme HSG Hainstraße (s. Ifd. Nr. 14)	A	6.300	-
14	09	42100	Förderung des Sports	01990000	Sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Baumaßnahmen)	-	-	60.000	-	Hier wird eine Auszahlung erhöht!  60.000 EUR werden für Maßnahme HSG Hainstr. benötigt (laufende Maßnahme). Die Deckung erfolgt über die freiwerdenden Mittel im Produkt 36301 SK 08220 (6.300,- EUR - s. Ifd. Nr. 13), 54190 (20.300,- EUR s. Ifd. Nr. 42 Anlage 1), Produkt 42100, SK 08210 (33.400 EUR - s. Ifd. Nr. 15)	A	-	60.000	-
15	09	42100	Förderung des Sports	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze	-	33.400	-	-	-	Wegfall Laufstreckenbeschilderung + Sportbox; Mittel als Deckungsquelle für Maßnahme HSG Hainstraße (s. Ifd. Nr. 14)	A	33.400	-